

ISOR aktuell

Nr. 6/99 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Juni 1999

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Für all diejenigen, die auf der Suche nach ihren berechtigten Forderungen vor den Sozialgerichten standen und dort gesagt bekamen, ihre Forderungen seien unberechtigt, ist es eine Genugtuung, daß nunmehr ihre Anliegen als berechtigt angesehen werden. Die Sozialrichter waren sich immer ihrer Entscheidung bewußt, zumal wir unseren Klagen vor den Sozialgerichten immer den Antrag hinzufügten, gem. Artikel 100 GG die Verfassungskonformität der angegriffenen Entscheidung zu prüfen. Leider kann man die Richter, welche sich diesem Gesichtspunkt anschlossen, an einer Hand abzählen. Aber dieser Handvoll ist es mit zu verdanken, daß es zu den BVerfG-Urteilen kam. Ich denke hier besonders an die Richterin beim Sozialgericht Gotha, Frau Dr. Runft, die mit ihrer Vorlage beim BVerfG vom Juni 1995, die sie bereits 1994 vorbereitete, wesentlichen Anteil am jetzt vorliegenden Ergebnis hat. Leider muß man dazu bemerken, daß sie nach ihrer Probezeit nicht als Richterin bestätigt wurde. Vielleicht wurde ihr Mut so „belohnt“!

Das BVerfG stellte die in der DDR erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des Einigungsvertrages unter den Schutz der Eigentumsgarantie gem. Art. 14 GG und sah auch den Gleichbehandlungsgrundsatz gem. Art. 3 GG durch die Neuberechnung der Rente und der Rentenübergabe z.T. verletzt.

Das stellt den Kernpunkt unseres Erfolgs dar und von dort her kann man die Urteile des BVerfG positiv bewerten.

Für uns und andere Betroffene muß aber genau so deutlich gesagt werden, daß bei aller Genugtuung, die wir empfinden und bei der positiven Kernaussage der Urteile das Rentenstrafrecht leider nicht vollständig beseitigt wurde und auch die für verfassungsgemäß erklärte Grundsatzentscheidung des Einigungsvertrages, nämlich alle Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rente zu überführen, den Kampf um Versorgungszusagen aus der DDR-Zeit aus rechtlicher Sicht deutlich erschwert. Andererseits ist diese Entscheidung die Verpflichtung für den Gesetzgeber, die für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärte Grundsatzentscheidung des Einigungsvertrags nun auch auf der Grundlage des Gleichheitsgebotes zu verwirklichen, d.h. ohne Einschränkungen, ohne Unterschreitung der Beitragsbemessungsgrenze, ohne Strafe durch Rentenabzug.

Die Urteile lösten verschiedene Reaktionen aus. Durchweg positive, aber es ist auch verständlich, daß viele ISOR-Mitglieder von den Urteilen des BVerfG mehr erwartet haben.

Es war aber von Anfang an klar, und darauf haben wir mehrfach hingewiesen:

Das BVerfG konnte nur den Rahmen abstecken, in dem der Gesetzgeber gestalterisch tä-

Bundesverfassungsgericht:

Gesetzgeber ist gefordert

Am 29. Mai fand in Berlin eine Veranstaltung zu den weiteren Aufgaben unserer Gemeinschaft in Auswertung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. April statt, an der etwa 1.000 Vertreter aller Berliner TIG teilnahmen. Nach dem Verlesen einer Grußadresse des aufgrund staatlicher Aufgaben an der Teilnahme verhinderten Prof. Axel Azzola (Seite 3) führte Prof. Dr. Willi Hellmann aus:

Mit den Urteilen des BVerfG vom 28.04.1999 haben wir eine wichtige Etappe unserer Vereinszwecke erfolgreich beendet.

Wie fast alle hier im Saal erlebe ich unseren Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts von Anfang an, d.h. seit mehr als acht Jahren. Seit dieser Zeit verfolgt ISOR das Ziel, Rentenstrafrecht zu beseitigen. Das ist im Grunde genommen die Forderung an den Gesetzgeber, die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts allseitig durchzusetzen, denn mit der Grundsatzentscheidung im Einigungsvertrag sind die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungen in die Rente, d.h. ins Rentenrecht überführt worden. Alle seit unseren Anfängen erfolgten Aktivitäten auf politischem, juristischem und vereinsinternem Gebiet zur Erreichung dieses Ziels sind so zahlreich und umfassend, daß ihre Schilderung, auch wenn man sie komprimiert, den Rahmen einer Versammlung sprengen würde.

Wir sollten uns aber angesichts der nun erreichten Etappe dieses Kampfes dennoch daran erinnern, welche Leistungen aufgebracht werden mußten und tatsächlich vollzogen wurden, wieviel Mitglieder in uneigennütziger Weise ihre Kräfte eingesetzt haben und welche Solidarität und Disziplin auch in schwierigen Abschnitten aufgebracht wurden. Ohne diese massenhafte, z.T. aufopferungsvolle Arbeit der TIG-Vorstände, der Kassierer und Betreuer, der auskunftsgebenden Rechtskundigen und vieler im Kleinen Wirkenden, wäre das jetzt Erreichte nicht möglich gewesen. Dabei standen uns mit Prof. Axel Azzola und unseren Rechtsanwälten Benno Bleiberg und Mark Schippert Experten zur Seite, denen wir ausdrücklich dafür danken müssen, wie sie nicht nur die Wege wiesen, sondern auch in

fester Solidarität zu uns den notwendigen Rückhalt erbrachten.

Leider hat der lange Weg auch mit sich gebracht, daß Hunderte, die mit uns gemeinsam aufgebrochen waren, den Erfolg nicht mehr erleben können. Ihnen sei gedacht und wie auch den Lebenden angesichts des Erreichten gedankt.

Die Erinnerung an das Vollbrachte sollte aber nicht dazu führen, daß wir uns zurücklehnen.

Unsere Ziele sind noch nicht erreicht. Es gibt noch sehr viel zu tun und wir brauchen weiterhin, wie das Axel Azzola von Anfang an formulierte, einen langen Atem. Die Erinnerung sollte dazu dienen, die Erfahrungen der zurückliegenden Zeit für die nächste Wegstrecke zu nutzen. Vor allem sollte niemals mit kleinlichem Denken und verzettelndem Handeln das Hauptziel aus dem Blickfeld geraten.

Zur Beratung und Beschußfassung der weiteren Aufgaben im Kampf zur Herstellung von Rentengerechtigkeit findet am 24.07.1999 in Berlin die angekündigte

Außerordentliche Vertreterversammlung von ISOR e.V.
statt. Näheres bei den TIG-Vorständen.

Die lang ersehnten BVerfG-Urteile liegen nunmehr seit einem Monat vor und waren und sind Gegenstand sowohl der Diskussion in den Medien als auch besonders in unseren TIG und in anderen Betroffenen-Verbänden.

Ich möchte hervorheben, daß die BVerfG-Urteile bezüglich des Rentenrechts (bzw. - unrechts) der ehemals CDU/CSU/FDP geführten Regierung als auch einer Mehrheit der Richterschaft der Sozialgerichtsbarkeit verfassungswidriges Handeln bescheinigen. Prof. Azzola sagt dazu: „Wenn eine Richterschaft nahezu einmütig über Jahre hinweg in Tausenden Entscheidungen Grundrechte von Klägern verletzt, obwohl diesen Richtern“ (und ich füge hinzu: den Politikern) „eine bessere Einsicht möglich war, dann besteht für diesen Personenkreis Anlaß, sich selbst in Frage zu stellen.“ (ISOR aktuell 5/99, Seite 2).

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

tig werden kann und muß.

● Die Urteile des BVerfG haben für ehem. Angehörige der NVA, des MdI und des Zolls ein sehr gutes Ergebnis gebracht.

Für sie ist die Nachzahlung ab 01.07.1993 gesichert. Hier muß der Gesetzgeber handeln.

Für die Zeit davor ist die Situation mit dem geschützten Zahlbetrag von 2010,00 DM hinnehmbar.

● Für ehem. Angehörige des MfS/AfNS ist das Ergebnis des Urteils zu § 7 AAÜG nicht so gut ausgefallen. Dennoch gibt auch hier das Urteil den Rahmen für den Gesetzgeber vor, nämlich

1. Kürzungen des Einkommens nur mit dem Ziel, wie der Einigungsvertrag bestimmt, überhöhte Leistungen aus der Rentenversicherung nicht zuzulassen, wobei 1,0 nicht unterschritten werden darf;

2. im Zusammenhang mit der Systementscheidung des Einigungsvertrag wurde die Obergrenze (1,8) bestimmt;

3. eine für alle Betroffenen bessere Lösung ist nur machbar, wenn es zur Anpassung des Einkommens für vergleichbare Tätigkeiten oder vergleichbare Qualifikationen kommt und

4. Maßstab für eine solche Anpassung nicht diese oder jene Berufsgruppe in der Bevölkerung ist (auch nicht NVA, MdI usw.), sondern das, was durchschnittlich in der Bevölkerung vorhanden war und vorgefunden wurde.

Für unsere Zielstellung, weg mit der weiter bestehenden Strafe durch Rentenabzug, hat das BVerfG diesen Rahmen abgesteckt und zugleich den politisch möglichen Weg gewiesen, indem es für ehem. Angehörige des MfS die Zugrundelegung des Durchschnittseinkommens als Mindestgrenze für die Rentenberechnung auferlegte und dazu ergänzend ausführte: „Es ist dem Gesetzgeber allerdings unbenommen, im Zusammenhang mit der Frage, in welcher Höhe Arbeitsverdienste von Angehörigen des MfS/AfNS bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden sollen, eine für die Betroffenen günstige Lösung vorzusehen und bei einer Neuregelung auch über dem Durchschnitt liegende Einkommensteile als rentenwirksam anzuerkennen. Verfassungsrechtlich verpflichtet ist er hierzu nicht“ (Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 28.04.1999 zu § 7 AAÜG, Seite 64). Die Absenkung des Arbeitsentgeltes unter 100% des jeweiligen Durchschnittsentgeltes, wie es bisher mit der Berechnung von nur 70% dieses Durchschnitts geschah, wird für nichtig erklärt.

Aber der Gesetzgeber wird nicht verpflichtet, Rente nur nach dem Durchschnitt zu berechnen. Nach oben ist erst bei der Beitragsbemessungsgrenze Schluß. Das entspricht unserem Anliegen von Anfang an.

Die Regierung dazu zu bewegen, über die vom BVerfG vorgegebene Mindestgrenze (Durchschnittseinkommen) hinaus Einkommen für die Rentenberechnung ehem. MfS-Angehöriger zu berücksichtigen, wird nicht auf Anhieb gelingen und unser aller Engagement erfordern. Im Vorfeld der Entscheidung des BVerfG antworteten die Politiker auf Anfragen von Mitgliedern, daß die Entscheidungen des BVerfG für eine Neuregelung abgewartet werden müßten. Sie waren nicht bereit, vorbehaltlos zu bestätigen, was sie vor den Wahlen bezüglich der Abschaffung des Rentenstrafrechts von der damaligen Regierung gefordert hatten. Davon ausgehend, und unter Beachtung der leeren Kassen, die der jetzige Krieg weiter ausplündert, wird man wohl erst einmal das Minimum des entsprechenden BVerfG-Urteils erfüllen wollen.

Damit werden wir uns nicht zufrieden geben können. Mehr einzufordern wird mit Petitionen, Aufrufen, Unterschriften u.a. politischen Aktivitäten – evtl. auch gemeinsam mit anderen Verbänden – sofort und dringend notwendig sein. Auch wenn es manchem nicht leicht fällt, sich zum wiederholten Mal schriftlich oder in anderer Form zu Wort zu melden. Wir dürfen jetzt nicht müde werden.

Darüber hinaus müssen wir ohne jegliche Illusionen mit Augenmaß, ausgehend vom Urteil des BVerfG, unseren eigenständigen Beitrag dafür leisten, daß für die Politiker eine tragfähige Argumentation für mehr als Durchschnitt gefunden wird.

Laßt mich dazu noch folgendes sagen:

Wir sollten unsere bereits 1994 vorgenommenen Berechnungen wieder aufnehmen oder fortsetzen, das Gehaltsgefüge des MfS im Vergleich mit Einkommen in vergleichbaren Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Qualifikationsstruktur darzustellen. Diese Berechnungen waren damals gegen das Totschlagargument der Regierung gerichtet, wonach das MfS unberechtigt überhöhtes Einkommen erzielt habe, was die Rentenberechnung lt. AAÜG rechtfertige. Jetzt beruft sich das BVerfG u.a. auf Unterlagen der Gauck-Behörde und schlußfolgert daraus die „grundsätzliche Berechtigung des Gesetzgebers, für Angehörige des MfS/AfNS eine Sonderregelung zu treffen und Umfang und Wert der zu berücksichtigenden Arbeitsentgelte oder Arbeitseinkommen grundsätzlich niedriger einzustufen als bei anderen Versicherten der DDR“ (BVerfG-Pressemeldung Nr. 51/99 vom 28.04.1999). Leider haben wir die damals begonnenen Berechnungen nicht fortgesetzt, weil in unserem Verein Bedenken aufkamen, wir würden damit unseren Widersachern in die Hände arbeiten und denen die Argumente liefern. Ich will nicht spekulieren, aber ich behaupte einfach: Hätte das BVerfG unsere bis

zu Ende gefertigten Unterlagen erhalten, wäre es vielleicht nicht der Argumentation gefolgt, die sie dem Bericht der Gauck-Behörde entnahm. Leider hat man sich jetzt die Argumente woanders geholt und die sind, so weit wir sie einsehen können, mindestens „eingefärbt“.

Wir müssen, auch wenn das wieder auf Widerstände und Unverständnis stößt, stichhaltig und real deutlich machen, inwieweit das Einkommen im MfS über dem durchschnittlichen Einkommensniveau der DDR-Bevölkerung lag. Davon ausgehend müssen wir unter Beachtung der konkreten Tätigkeit und der dazu erforderlichen und tatsächlich vorhandenen Qualifikation die Berücksichtigung des Arbeitseinkommens im MfS bis zur Beitragsbemessungsgrenze einfordern.

Der Gesetzgeber wurde durch das BVerfG nicht gefordert, Berechnungen zum Problem überdurchschnittliches bzw. überhöhtes Einkommen anzustellen. Das müssen wir tun und es sollte auf einer sachlichen Grundlage erfolgen, die auch dazu beitragen könnte, die Stigmatisierung des MfS weiter abzubauen.

Es geht in diesem Zusammenhang auch darum, anknüpfend an die Forderungen der SPD, als sie noch in der Opposition war, das Rentenstrafrecht ohne wenn und aber zu beseitigen, von der Regierung zu fordern, ihre damals angekündigten Vorhaben zu verwirklichen. Dazu ist durch die Regierung eine entsprechende Gesetzesvorlage schnellstens auf den Weg zu bringen.

Der Termin des BVerfG – 30.06.2001 – ist als maximaler Endtermin zu verstehen.

Wir sind also politisch gefordert. Der ISOR-Vorstand formulierte deshalb in seiner Erklärung zu den BVerfG-Urteilen das nächste Ziel so:

„Das Fundament für gesetzliche Neuregelungen, die einem der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Bürgerrechte verpflichteten Staatswesen entsprechen, ist gelegt. Es ist nunmehr Sache des Gesetzgebers, entsprechend des rechtlichen und nach unserer Meinung auch grundsätzlichen politischen Auftrages des Bundesverfassungsgerichts solche Regelungen zu schaffen, die fortbestehende ungerechtfertigte Benachteiligungen beseitigen, Lebensarbeitsleistungen würdigen, soziale Sicherheit gewähren und Diskriminierungen überwinden. Das werden die mehr als 26 000 Mitglieder unseres Vereins mit Nachdruck einfordern“ (ISOR-aktuell 5/99, S. 5). Was hiermit unterstrichen sei.

Nach Prof. Willi Hellmann erläuterte Prof. Wolfgang Edelmann die Urteile und sich daraus ergebende rechtliche und politische Möglichkeiten und Erfordernisse.

(Siehe die Beiträge Seite 4 bis 5)

Grußadresse von Prof. Axel Azzola an die Berliner Auftaktversammlung

Liebe Freunde,

wenn wir heute mit gedämpfter Freude auf den langen und beschwerlichen Weg zurückblicken, den wir zurücklegen mußten, bis das Bundesverfassungsgericht am 28. April dieses Jahres endlich die lange erwarteten Grundsatzurteile zum Rentenüberleitungsrecht verkündet hat, dann möchte ich vor allen anderen Dingen dem Vorstand und den Mitgliedern der ISOR meinen Dank sagen für die unerschütterliche Entschlossenheit, mit der Sie alle mir zur Seite standen und meinen Respekt aussprechen für die Ausdauer, mit der Sie meine Arbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt auch denen, die mich in meiner Arbeit fachlich unterstützt haben: den Anwälten, Willi Hellmann und Wolfgang Edelmann.

Niemand von uns konnte je ganz frei von Zweifeln sein, aber jeder von uns war von der Hoffnung getragen, in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht der sozialen Gerechtigkeit ein mehr oder weniger großes Stück näher zu kommen.

Dieses Ziel haben wir – das sollte von niemandem übersehen werden – erreicht, auch wenn wir ein großes Ziel nicht erreicht haben. Dieses eine große Ziel betrifft die Bewertung der rentenversicherungsrechtlichen Ansprüche und Anwartschaften der Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS. Dieses Urteil bleibt hinter den berechtigten Erwartungen vieler Betroffener zurück. Gleichwohl muß ich darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht auch in bezug auf diesen Personenkreis den sozialversicherungsrechtlichen Grundsatz mit Verfassungsrang durchgesetzt hat, daß die Angehörigen eines Rentenversicherungssystems nach einem erfüllten Arbeitsleben einen Anspruch auf eine Altersversorgung haben, die der Höhe nach einen spürbaren Abstand zu den Leistungen der Sozialhilfe aufweist. Leider ist es mir nicht gelungen, das Gericht auch von der Verfassungsfestigkeit des weitergehenden Grundsatzes zu überzeugen, daß die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenversicherungsrechts erst dann unverletzt bleibt, wenn der Gesetzgeber auch diesem Personenkreis für die von ihm geleisteten rentenversicherungsrechtlichen Pflichtbeiträge das jeweils systemkonform zu ermittelnde sozialversicherungsrechtliche Leistungsäquivalent gewährt.

In dieser Situation wende ich mich erneut und wie schon mehrfach in den letzten Jahren an den Vorstand und an alle Mitglieder der ISOR mit der Bitte, die politische Arbeit der ISOR ganz auf dieses eine Ziel der vollständigen

Durchsetzung des Grundsatzes der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts zu konzentrieren.

Ich selbst will und werde das in meinen Kräften Stehende für das Erreichen dieses Ziels tun, wobei es jetzt insoweit in erster Linie auf eine politische und nicht mehr auf eine rechtliche Überzeugungsarbeit ankommt. Natürlich kann ich aufgrund meines Amtes nicht mehr in der gleichen Weise wie in der Vergangenheit für Sie und Ihre Anwälte tätig sein. Aber niemand kann mir verbieten, dort zu raten, wo ich gefragt werde und meine Ministerin, die mir aufgetragen hat, Sie herzlich zu grüßen, wird schon gar nicht daran denken, mir solchen Rat zu untersagen. Im Gegenteil: Frau Dr. Bunge ist in der Frage der Durchsetzung des Grundsatzes der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialversicherungsrechts nicht weniger entschlossen als ich.

Schließlich möchte ich an noch eines erinnern: Immer wieder habe ich dem Vorstand und den Mitgliedern von ISOR gesagt, daß es in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht um das politisch Wünschbare, sondern ausschließlich um das verfassungsrechtlich Gebotene gehen kann. Letzteres stellt das Minimum dessen dar, was jeder Gesetzgeber

zu beachten hat. Unberührt hiervon bleibt die Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers, für die Betroffenen günstigere Regelungen zu treffen. Deshalb ist es notwendig, den Gesetzgeber zu solchen Regelungen zu motivieren und das heißt, nach Mehrheiten für solche Regelungen Ausschau zu halten.

Diesbezüglich kommt politisch-taktischen Konstellationen eine überragende Bedeutung zu. Offen gesprochen geht es mir um die Mehrheitsverhältnisse, insbesondere in Thüringen, aber auch in Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg. Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind allein zu schwach, um im Bundesrat eine nennenswerte Rolle zu spielen; zusammen mit einem anderen Bundesland könnte sich dies grundlegend ändern. Zusammen mit Thüringen würden wir über eine ausreichende Zahl von Stimmen verfügen, um mit den anderen Bundesländern, die entsprechend der Regierungskoalition in Bonn regiert werden, die Mehrheit im Bundesrat zu erreichen, ohne auf Stimmen der CDU/CSU oder der FDP angewiesen zu sein. Umso wichtiger ist es, die Interessen der Mitglieder von ISOR in den nächsten Monaten insbesondere in Thüringen entschlossen zur Geltung zu bringen.

Der Kampf um mehr soziale Gerechtigkeit soll und muß unser gemeinsamer Kampf bleiben.

(Hervorhebungen: d.Red.)

Vorstandsbriebe an Politiker

In Auswertung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 wandte sich der Vorstand von ISOR e.V. am 18. Mai 1999 u.a. mit Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesminister Riester und seine Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher, an das Parteipräsidium der SPD, sowie an den Fraktionsvorsitzenden und den Stellv. Fraktionsvorsitzenden der SPD, Dr. Peter Struck und Rudolf Dreßler und die Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kerstin Müller.

Darin werden in bezug auf die Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme und die Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung der DDR die durch das BVerfG entschiedene Unvereinbarkeit der AAÜG-Bestimmungen mit dem Grundgesetz und der klare Auftrag zu neuer gesetzlicher Regelung an den Gesetzgeber sowie die Nichtigkeitserklärung der AAÜG-Bestimmungen über die Kürzung der Ansprüche und Anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS unterhalb des Durchschnittsentsgelts im Beitrittsgebiet betont.

Unter Hinweis darauf, daß das BVerfG dem

Gesetzgeber anheimgestellt hat, für letztere auch eine Regelung für die Berücksichtigung von oberhalb des Durchschnittsentsgelts erzielten Arbeitsentgelten zu finden – und somit dem Gleichheitsgebot zu genügen – wird an den Gesetzentwurf der SPD vom Mai 1995 erinnert und auf die jetzt bestehende Möglichkeit verwiesen, in seinem Sinne „Rentenstrafrecht“ abzuschaffen.

ISOR e.V. betont die hohen Erwartungen in die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle Zusatz- und Sonderversorgungen der ehemaligen DDR und bekundet die Bereitschaft, dies vorbehaltlos durch Sachverständige zu unterstützen.

In Briefen an die Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Dr. Harald Ringstorff und Dr. Reinhard Höppner sowie an die Sozialministerinnen beider Länder, Dr. Martina Bunge und Dr. Gerlinde Kuppe, wurde unter Hinweis auf die besondere Bedeutung der Stimmen der neuen Bundesländer die Bitte zum Ausdruck gebracht, die Bemühungen zur Beseitigung der diskriminierenden Regelungen bei der Rentenüberleitung zu verstärken.

Weiterer politischer Kampf braucht die Stimme jedes Mitgliedes

Von Dr. Rainer Rothe

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben auch für unseren weiteren politischen Kampf neue Akzente gesetzt. Dieser Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts muß jetzt auf der damit geschaffenen rechtlichen Grundlage zu Ende geführt werden. Der Inhalt der Urteile macht deutlich, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Rentenstrafrecht noch weiterhin fortbesteht und der Gesetzgeber verpflichtet wurde bzw. es ihm anheimgestellt ist, mit der nächsten Änderung des AAÜG dieses nur zu mildern oder endgültig abzuschaffen.

Nachdem der Vorstand in seinen Briefen an die Politiker und Fraktionen der Regierungskoalition die von ihnen noch in der Opposition 1995 abgegebenen und seither immer wieder erneuerten Versprechen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts eingefordert hat, kommt es nun darauf an, dieses erneut durch eine möglichst noch größere Zahl von Briefen aller Mitglieder an Politiker und Abgeordnete auf breiter Basis zu unterstützen.

Wir können dabei an vielfältige Erfahrungen des bisherigen Briefwechsels anknüpfen. Auch unangenehme Erfahrungen sollten eher Ansporn sein, als entmutigen. Neue Briefe sind am ehesten wirksam, wenn sie neue Gedanken vortragen und durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestärkte erneut bekräftigen. Immer wieder geht es darum, anhand der persönlichen Betroffenheit unsere Forderungen zum Ausdruck bringen.

Worauf dabei konzentrieren?

1. Für ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS hat das BVerfG es als legitim erachtet, überhöhte Arbeitsverdienste in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu berücksichtigen. So sei es schon im Einigungsvertrag festgelegt. Verfassungsrechtlich sei es nur geboten, bei der Kürzung das jeweilige Durchschnittsentgelt im Beitragsgebiet nicht zu unterschreiten. Dem Gesetzgeber wurde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, „bei einer Neuregelung auch über dem Durchschnitt liegende Einkommensteile rentenwirksam anzuerkennen“. Dazu wären Vergleiche der Verdienste im MfS mit Verdiensten für jeweils vergleichbare Tätigkeiten oder in Positionen mit gleichwertiger Qualifikation anzustellen.

Betrachten wir das als Auftrag an den Gesetzgeber. Wir sollten fordern, die Höhe des berücksichtigungsfähigen Einkommens für Mitarbeiter des MfS aus einem objektiven Vergleich mit dem Einkommen der Bevölkerung der DDR neu zu bestimmen. Wir wollen in

Übereinstimmung mit dem Einigungsvertrag keine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften, aber eine entsprechend der Qualifikation, Tätigkeit und beruflichen Entwicklung vergleichbare Berücksichtigung des erzielten Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. In einem persönlichen Brief ist dafür das eigene Beispiel besonders überzeugend. Bekanntschaften und Freundschaften aus früherer Zusammenarbeit oder teilweise gemeinsamer beruflicher Entwicklung bieten Gelegenheit, Einkommensvergleiche ganz konkret und persönlich zu führen. So kann sich der Mitarbeiter der Kreisdieststelle z. B. mit dem Sachbearbeiter des Rates Kreises, der auch Fachschulabsolvent ist, vergleichen.

2. Für Angehörige der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung muß der Gesetzgeber verfassungsgeräumte Neuregelungen für die Zeit seit dem 01. 07. 1993 wegen der bisherigen Entgelpunktbegrenzung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze bis zum 30. 06. 2001 schaffen. In den Briefen sollte deutlich werden, daß dabei für eine Begrenzung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze kein „Spielraum“ ist, nachdem aufgrund des AAÜG-ÄndG das Einkommen bereits bis auf wenige Ausnahmen ungestrichen der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Auch das BVerfG hat keine hinrei-

chenden Anhaltspunkte dafür gefunden, daß die Betroffenen Entgelte erhalten haben, die unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze als überhöht angesehen werden können.

Zwischen der Tätigkeit und der beruflichen Qualifikation in den bewaffneten Organen gibt es viel Vergleichbares. Das gibt den ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung gute Gelegenheit, erneut solidarisch auch für die Berücksichtigung von Verdiensten der ehemaligen Angehörigen des MfS über das Durchschnittseinkommen hinaus einzutreten. Im konkreten persönlichen Vergleich kann dazu überzeugend dargelegt werden, was z. B. der Referatsleiter in der Bezirksverwaltung verdient hätte, wenn er eine vergleichbare Funktion in der BDVP ausgeübt hätte.

3. Die Zeit drängt! Wir kämpfen um Rechte, die uns nunmehr fast 10 Jahre vorenthalten werden. Die Entscheidung des BVerfG hat das Rentenstrafrecht noch nicht vollständig beseitigt. Es hat dem Gesetzgeber den verfassungsrechtlichen Rahmen gewiesen, das dazu noch Nötige zu tun. Wir können und wollen nicht bis zum Jahre 2001 warten. Das müssen wir jetzt sehr deutlich machen.

Die Mehrzahl unserer Mitglieder ist noch vom Rentenstrafrecht betroffen. Es ist deshalb unabdingbar, die bisher bewiesene Solidarität in die neue Etappe unseres politischen Kampfes zu tragen und weiter zu stärken. Unabdingbar wird sein, die neue politische Etappe gründlich in den TIG zu beraten und vielen Mitglieder zu helfen, sich an dem weiteren Kampf noch aktiver zu beteiligen.

Wie weiter mit den Widersprüchen?

Von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 sind neue Anforderungen an die Führung vor allem der Widerspruchsverfahren gegen die Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes entstanden. Bisher ging es darum, fristgemäß Widerspruch einzulegen. Nachdem daraus eine Vielzahl von Klagen bei den Sozialgerichten und Landessozialgerichten entstanden und das Bundessozialgericht sowie das Sozialgericht in Gotha ausgewählte Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hatten, konnten viele Mitglieder ihr Widerspruchsverfahren nach den mit den Rechtsanwälten abgestimmten Empfehlungen zunächst selbst führen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird nun die Führung der Verfahren schwieriger. Ziel muß sein, daß die vom Bundesverfassungsgericht offengelassene Änderung des § 7 AAÜG, durch die auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS Einkom-

men bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden kann, möglichst für alle uneingeschränkt nutzbar wird. Deshalb dürfen auch weiterhin keine Entgeltbescheide bestandskräftig werden. Das wird besonderes schwer in den Fällen, in denen die Änderung des Entgeltbescheides nur nach § 44 SGB X beantragt oder der Widerspruch nur gegen den Rentenbescheid geführt wurde. Damit sind vielfältige Rechtsfragen aufgeworfen. Unklar ist noch über eine geraume Zeit, wie sich das Bundesverwaltungsamt und die Rentenversicherungsträger verhalten werden. Nach bisheriger Erfahrung sind unsere Interessen am ehesten durchsetzbar, wenn deutlich wird, wie einmütig die Mitglieder von ISOR ihre Rechte geltend machen und welche anwaltliche Unterstützung dahinter steht.

Seit 1997 sind im Anwaltsbüro Kapazitäten erschlossen worden, die nun eingesetzt werden. Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

den können. Deshalb können wir allen Mitgliedern empfehlen, nun das Widerspruchsv erfahren gegen den Entgeltbescheid des Bundesverwaltungsamtes den Rechtsanwälten zu übertragen. Selbstverständlich entscheidet auch weiterhin jeder selbst, ob er dies für richtig hält. Besonders diejenigen werden die neue Möglichkeit begrüßen, deren Wunsch bisher noch nicht erfüllt werden konnte, obgleich sie bereits einmal Ihre Unterlagen den Anwälten übersandt hatten. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle enthalten auch die bisher eingelegten Widersprüche schon den Hinweis auf die Bevollmächtigung der Rechtsanwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert, Schlüterstr. 36, 10629 Berlin. Nun muß es den Anwälten auch ermöglicht werden, sich in den Verfahren offiziell anzuseigen.

Zur Übernahme des Verfahrens durch die Anwälte werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Entgeltbescheides,
- Kopie des Widerspruchs,
- Begleitschreiben mit der Mitteilung, wie das Bundesverwaltungamt auf den Widerspruch reagiert hat und ob auch gegen den Rentenbescheid Widerspruch geführt wird,
- ausgefülltes Formular „persönliche Daten für die anwaltliche Vertretung“ möglichst mit Telefonnummer und TIG-Nummer,
- zwei unterschriebene Vollmachten (Formulare bei der TIG erhältlich),
- Kopie des ISOR-Mitgliedsausweises.
- Falls bisher nur der Antrag gem. § 44 SGB X gestellt sein sollte, nur Widerspruch gegen den Rentenbescheid geführt wird oder nach einem Widerspruchbescheid bereits Klage geführt wird, sind selbstverständlich auch Kopien dieser Unterlagen zu übersenden.

Ebenso wie in allen Fällen, in denen sich die Unterlagen bereits bei den Anwälten befinden, werden diese umgehend die nötigen Schritte einleiten, damit der geänderte Entgeltbescheid möglichst bald zugeht. Danach wird die Neuberechnung der Renten erfolgen. ISOR aktuell wird rechtzeitig informieren, wenn auch dafür anwaltliche Unterstützung notwendig wird.

In den Verfahren gegen die Entgeltbescheide für ehemalige Angehörige der NVA, des MdI und der Zollverwaltung sind die nächsten rechtlichen Schritte erst nach der vom Bundesverfassungsgericht bereits festgelegten Änderung des § 6 AAÜG erforderlich. Auch dazu wird ISOR aktuell rechtzeitig informieren. Von den Anwälten erfahren wir jetzt, daß die Verfahren, wie in den Rechnungsschreiben zugesichert, für ISOR-Mitglieder zu Ende geführt werden.

Die AG Recht informiert

Zu den Verfahren „Höherversicherung“

Eine Vielzahl unserer Mitglieder hat ihren Anspruch auf Anerkennung der über der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze liegenden Arbeitsentgelte geltend gemacht. Einige der unter dem Stichwort „Höherversicherung“ laufenden Verfahren werden durch die Anwälte geführt.

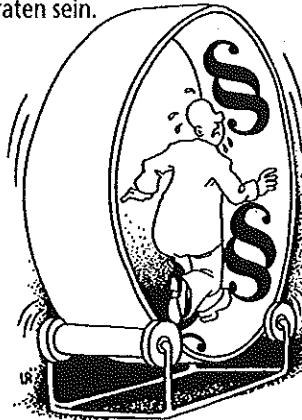
Das Ziel dieser Verfahren war, vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil darüber zu erreichen, ob die Erfüllung der Forderung nach einer über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Altersversorgung durch das Grundgesetz geboten ist. Nachdem auf anderen Wegen dem Bundesverfassungsgericht diese Frage vorlag, wurden der Empfehlung in ISOR aktuell 5/98 entsprechend diese Verfahren bei den Gerichten bzw. Rentenversicherungsträgern zum Ruhen gebracht. Einige Verfahren wurden durch gerichtliche Vergleiche beendet.

Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 ist das Ziel erreicht. Allerdings ist damit auch Enttäuschung verbunden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das BVerfG eine abschließende negative Entscheidung getroffen hat. Es hat es verfassungsrechtlich als nicht zu beanstanden erachtet, daß die in der DDR bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme geschlossen und die darin erworbenen Ansprüche und Anwartschaften ausschließlich in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt wurden. Auch dabei konnte es sich auf den Einigungsvertrag berufen, der leider nichts anderes bestimmt hat. Infolgedessen stehen über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehende Ansprüche von Bürgern der DDR nicht unter dem Schutz des Art. 14 GG. Die Entscheidung berücksichtigt sehr wohl, daß durch die (nachträgliche) Einführung einer Beitragsbemessungsgrenze darüberliegende Arbeitsverdienste gekappt und das Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Betroffenen abgesenkt wird. Im Hinblick auf die im Artikel 14 des Grundgesetzes begründete Befugnis des Gesetzgebers, im Einigungsvertrag und ausgehend davon Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen, ist diese gesetzliche Regelung als verfassungsrechtlich unbedenklich erachtet worden.

Diese sogenannte Systementscheidung ist mit rechtlichen Mitteln nicht mehr anfechtbar. Die bereits geschlossenen Vergleiche haben das entsprechend negative Ergebnis. Die noch laufenden Verfahren wegen „Höherversicherung“ können nicht mehr in Erwartung eines f... die Betroffenen positiven Ausgangs geführt werden. Soweit sich die Gerichte

bzw. Rentenversicherungsträger an die Betroffenen bezüglich der Rücknahme des Widerspruchs/Klage wenden, sollte dem entsprochen werden. Im Falle der Erteilung von Widerspruchsbescheiden ist die Einreichung einer Klage nicht anzuraten. Soweit die Verfahren seitens der Anwälte geführt werden, wird auch von diesen die Zustimmung zur Rücknahme des Widerspruchs bzw. der Klage erbeten werden.

Ist damit der Kampf um die Beseitigung des Versorgungsunrechts beendet? Wir meinen nein. Wenn auch die juristischen Möglichkeiten gegenwärtig erschöpft sind, sollte der Kampf mit politischen Mitteln fortgeführt werden. Letztendlich liegt es in der Hand des Gesetzgebers, Regelungen zu schaffen, die für die Betroffenen ein Äquivalent für bisher nicht entgeltete Lebensarbeitsleistung gewährleisten. Hierzu wird auch mit den anderen Verbänden und Vereinen Betroffener zu beraten sein.



Noch ausstehende Entscheidungen des BVerfG

Von vielen wird noch das Urteil über die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten erwartet. Ein Termin dafür konnte allerdings noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Anders ist es in den Fällen der Oberste und Generale der NVA, des MdI und Gleichgestellten der Zollverwaltung, die ebenso wie bestimmte Angehörige von Zusatzversorgungssystemen auch nach dem 01.01.1997 teilweise noch der Kürzung auf 1,0 Entgelpunkte unterliegen. Das Urteil darüber ist noch für dieses Jahr geplant.

Nach unserer Überzeugung ist bereits in den bisherigen Urteilen der Ausgang auch der vorgenannten Verfahren vorgezeichnet. Der Gesetzgeber wird beauftragt werden, die verfassungswidrigen Regelungen durch verfassungsgemäße zu ersetzen. Er sollte selbst erkennen, daß er dies bezüglich der Dienstbeschädigungsrente auch ohne weitere Urteile möglichst bald erledigen muß.

Auch über die Verfassungsbeschwerden wegen der Krankenversicherung im Jahre 1991 muß das Bundesverfassungsgericht noch entscheiden. Leider ist auch über den Zeitpunkt dieser Entscheidung noch nichts bekannt.



Unmittelbar nach Bekanntwerden der Urteile des BVerfG wandte sich die TIG **Schwerin** mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit und sprach dabei besonders noch abseitsstehende Betroffene an.

U. a. wurde hervorgehoben:

„Dieses Rechtsurteil ist einerseits ein weiterer Erfolg und eine Bestätigung in unserem gerechten Kampf, andererseits aber auch erst der Beginn seiner Durchsetzung.“

„Jetzt ist es nun unbedingt erforderlich, zur Durchsetzung und Umsetzung dieses Urteils und den Kampf gegen weiter fortbestehende, politisch gewollte diskriminierende Benachteiligungen mit erhöhten Anstrengungen bei Einsatz bewährter, aber auch neuer politischer und rechtlicher Mittel und Methoden, den Druck auf die Rot-Grüne Regierungskoalition der BRD verstärkt fortzusetzen.“

Deshalb rufen Vorstand und Mitglieder von ISOR e.V. – TIG Schwerin, besonders die noch abseitsstehenden ehemaligen Angehörigen des MfSI/AfNS, aber auch der anderen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR auf:

Tretet endlich heraus aus der nur Zuschauerdemokratie! Werdet Mitglied von ISOR e.V. – TIG Schwerin!

Stärkt mit Eurem Beitrag den solidarischen Kampf unserer Initiativgemeinschaft!“



Am 15. Mai d. J. führte die TIG **Jena** eine Vollversammlung durch. Der Vorsitzende, Freund Messerschmidt, gab erste Informationen zum Urteil des BVerfG. Es wurde die Aufgabe gestellt, den solidarischen Kampf gegen die noch bestehenden Rentenungerechtigkeiten weiterzuführen. Zu dieser Versammlung wurde zur Erklärung des Vorstandes (**ISOR aktuell** Nr. 5/99) Stellung genommen. Die Mitglieder der TIG Jena stehen zu dieser Erklärung und fordern ihrerseits die sofortige Einstellung der NATO-Aggression und die Zurückführung der deutschen Soldaten. Zahlreiche Mitglieder haben bisher an Aktivitäten in unserer Stadt zur Beendigung dieses Krieges teilgenommen. Wir wollen uns auch weiterhin aktiv für die schnelle Beendigung dieses von der NATO selbstmandatierten Krieges einsetzen.

Gerhard Nichterlein



In **ISOR aktuell** Nr. 2 und 3/99 habt Ihr über die Aktivitäten unserer TIG **Berlin** –

Weißensee berichtet. Hier das Ergebnis: Im 1. Quartal 1999 haben 82 Mitglieder persönliche Briefe an Politiker und die Fraktion der SPD sowie an den Petitionsausschuß gerichtet. Die von den Kassierern und Einzelpersonen vorbereiteten Schreiben wurden von 260 Personen unterzeichnet, sowohl von ISOR-Mitgliedern, als auch von Freunden, Hausbewohnern u. a. Sympathisanten. Alle Schreiben wurden beantwortet mit dem Tenor, daß die SPD an ihrer Position festhalte und nach dem BVerfG-Urteil auf der Grundlage der formulierten Kriterien die Revision des AAÜG erfolgen würde.

Günter Kelp



Am 12. 05. 99 war die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Martina Bunge, zu einem Arbeitsbesuch in **Wolgast** und so hatten wir die Möglichkeit, uns in einer gesonderten Sitzung über Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Neben den konkreten sozialpolitischen Fragen – wie sie im Gesundheitswesen stehen – hatten wir dann auch die Möglichkeit, zu den Ergebnissen der Entscheidung des BVerfG zu sprechen. Sie nahm eine erste Wertung vor, und der TIG-Vorsitzende erläuterte, welche ersten Erkenntnisse aus einer erweiterten Vorstandssitzung vorlagen und wie die öffentliche Auswertung vor den ISOR-Mitgliedern und Freunden am Wochenende vorbereitet ist.

Der Vorsitzende dankte zum Schluß der PDS-Ministerin für ihre aktive Hilfe und Unterstützung, die sie uns und unserem Verband gegenüber im Kampf gegen das Rentenstrafrecht immer wieder unter Beweis gestellt hat.

W. Najmann



Aufruf der TIG Rügen

„Am 20. Mai 1999 beriet die TIG Rügen die weiteren Aufgaben nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie bekundet ihre einmütige Entschlossenheit, im Sinne des Beschlusses des Vorstandes, die Aktivitäten in Solidarität mit den Betroffenen so lange fortzusetzen, bis die Ungleichbehandlung restlos beseitigt ist.“

Die TIG sieht es als notwendig an, im Interesse des noch Jahre währenden Kampfes ISOR unentwegt politisch und organisatorisch zu stärken. Als eine wesentliche Voraussetzung dafür sehen wir die weitere Realisierung der Bereitschaftserklärungen an, um

den weiteren Kampf materiell und finanziell sicherstellen zu helfen.

Wir rufen alle Mitglieder unserer TIG und darüber hinaus alle ISOR-Mitglieder, vor allem ehemalige NVA- und VP-Angehörige, auf, ihrer solidarischen Verpflichtung zur Spende entsprechend der abgegebenen Bereitschaftserklärung – soweit noch nicht realisiert – bis Jahresende nachzukommen.“

Der Aufruf wurde einstimmig angenommen.

Werner Schlesinger, TIG-Vorsitzender

Der Vorstand von ISOR e.V. sieht die vollständige Realisierung der Bereitschaftserklärungen als eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Gestaltung unseres weiteren Kampfes an und unterstützt diesen Aufruf. Er wendet sich an alle TIG, in diesem Sinne unverzüglich zu handeln.



Am 8. Mai, einem historischen Tag der Geschichte, führte die TIG **Waren/Müritz** eine Mitgliederversammlung zur ersten Auswertung des Urteils des BVerfG durch. Da noch viele Fragen im Zusammenhang mit dem Urteil einer Klärung bedürfen, wollen die Mitglieder und Freunde der ISOR auch weiterhin solidarisch kämpfen.

Beim anschließenden Frühlingsfest konnte so richtige Freude wegen der NATO-Aggression gegen Jugoslawien und der damit verbundenen sinnlosen Zerstörung ziviler Bereiche, nicht aufkommen. Die anwesenden Mitglieder und Freunde nahmen diese Zusammenkunft zum Anlaß, für die vom NATO-Bombenkrieg besonders betroffene Kinder in Jugoslawien zu sammeln. Der Erlös wurde einem humanitären Verein übergeben.

Alois Anderle



An einer Großveranstaltung der TIG **Strausberg** nahm der Vorsitzende der ISOR, Horst Parton, teil. **ISOR aktuell** 5/99 hatte gute Vorbereitung geleistet. Viele ins Einzelne gehende Fragen wurden gestellt und beantwortet. Eine Erkenntnis: Das Thema ist so anspruchsvoll und vielschichtig und zugleich Grundlage für breit angelegtes Handeln, daß keiner in der Lage ist, es auf einmal zu erschließen. Systematische Bildungs- und Organisationsarbeit müssen folgen.

Horst Parton nahm eine ausgewogene Wertung der Urteile vor. Er machte deutlich, und die rege Diskussion bekräftigte es, daß ein bedeutender Erfolg errungen wurde, auch wenn mancher zu Recht enttäuscht ist. Es motiviert uns für weitere Anstrengungen, daß wir Recht erhalten haben mit der Feststellung von Rentenstrafrecht und daß Poli-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

tik wie Rechtsprechung gerügt wurden für grundgesetzwidriges Vorgehen.

Wir stimmen mit Horst Parton überein, daß die vom Bundesverfassungsgericht erklärte uneingeschränkte Gültigkeit des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Artikel 3 und der Eigentumsgarantie gemäß Artikel 14 GG für die Angehörigen der Sonderversorgungssysteme das wesentliche Ergebnis des gemeinsamen Kampfes sind, weil diese Leitentscheidung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die restlose Überwindung des Rentenstrafrechts bilden. Horst Parton erinnerte daran, daß anfangs nur wenige Sozialrichter bereit waren, sich der in Form des AAÜG legalisierten politischen Willkür entgegenzustellen und mit ihren Mitteln für die Herstellung der Verfassungskonformität des Rentenrechts einzutreten. Ihnen gilt unser Dank für ihren Mut und ihre Standhaftigkeit, denn mit ihrem persönlichen Einsatz öffneten sie den Weg zum Bundesverfassungsgericht und damit zu den Urteilen des BVerfG vom 28. April 1999.

Unsere Rentenansprüche und -anwartschaften sind der Willkür von Regierungen entzogen und unter den Eigentumsschutz des Grundgesetzes gestellt. Weitere Eckpfeiler des Rentenstrafrechts sind gefallen. Gesetzeskorrektur ist eingefordert. Die Nichtigkeiterklärung einiger Begrenzungen wird die soziale Bedrängnis der Betroffenen mildern oder aufheben. Daß dafür nicht Jahre gebraucht werden, ist eine unserer Forderungen. Dafür muß politischer Druck auf allen Ebenen gemeinsam mit anderen Organisationen Betroffener organisiert werden.

Unser ISOR-Mitglied Generalleutnant a.D. Karl Leonhard hatte aus der JVA Hakenfelde unserer Veranstaltung viel Erfolg gewünscht und an uns die Bitte gerichtet, mit unserer Unterschrift die Beendigung des Krieges auf dem Balkan zu fordern. Die Grußworte und der Appell zur Wiederherstellung des Friedens in Europa wurden mit großem Beifall aufgenommen. Darüber hinaus sind sie für uns Anlaß, erneut dazu aufzurufen, die strafrechtliche Verfolgung wegen hoheitlichen Handelns zu beenden und Karl Leonhard und die mit ihm zu Freiheitsstrafen verurteilten ehemaligen Hoheitsträger der DDR aus der Haft zu entlassen.

TIG-Vorstand

Aus der Postmappe

Liebe Freunde von ISOR,

ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Anteilnahme zum Ableben meines lieben Mannes Werner Grüner, für die Teilnahme am Trauergesetz und das ehrende Gedenken in ISOR aktuell. Ich werte es als wohltuend

de Verbundenheit auch mit den Angehörigen der Mitglieder.

Zugleich möchte ich auch meine Anerkennung aussprechen, daß der jahrelang mit Sachkenntnis und Beharrlichkeit geführte Kampf nunmehr zu einem großen Erfolg führte, wenn auch sicher noch manches zu tun bleibt. Bei allem Schmerz bedrückt mich sehr, daß mein Mann diese Genugtuung nicht mehr erlebte – um wenige Tage. Ich weiß, wie sehr ihn diese entwürdigende politische und soziale Ausgrenzung zu schaffen machte. Es ist ganz sicher in seinem Sinn, wenn ich meiner Gewißheit Ausdruck gebe, daß das Wirken von ISOR gegen Rentenunrecht und Diskriminierung in allen seinen Formen zu einem befriedigenden Ergebnis führen wird.

In diesem Sinne mit freundlichen Grüßen
Ruth Grüner



Vor wenigen Tagen wurde ich aus der Haft entlassen und die Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Für die feste Verbundenheit und große Solidarität in der Zeit meiner Haft in der JVA Hakenfelde möchte ich mich beim Vorstand und vielen Mitgliedern der ISOR ganz herzlich bedanken.

Diese Solidarität gab mir und meiner Familie in der schweren Zeit Kraft und Mut.

Gerhard Lorenz



Ich stimme der Verurteilung der USA und NATO-Aggression gegen Jugoslawien durch die Partei des demokratischen Sozialismus voll zu.

Ich erlaube mir zu ergänzen:

1. Als Zivilist nenne ich diese Aggression ein Verbrechen, wer diese Aggression unterstützt, macht sich mitschuldig, wer die Befehle dazu erteilt hat ist schuldig, dazu gehören Schröder und Co.

2. Als ehemaliger Offizier und Kommandeur eines Truppenteils der Nationalen Volksarmee bezeichne ich diese Handlungsweise als eine feige und brutale militärische Operation durch die USA und die NATO gegen einen souveränen europäischen Staat. Ich fordere die sofortige Einstellung dieser Aggression.

Siegfried Honig,
Oberstleutnant a. D. der NVA der DDR



Ich habe heute das Bedürfnis, mich für alle Eure Mühe und dem großen Einsatz, uns Rentner zu ihrem Recht zu verhelfen, von ganzem Herzen zu danken. Das Urteil von Karlsruhe bedeutet zwar noch kein Ende al-

ler Widersprüche aber es ist doch ein weiterer Schritt zur Gerechtigkeit.

Nochmals vielen Dank und weiterhin Kraft und Gesundheit für Euren weiteren Einsatz, für unser aller Recht.

Gertrud Ulbricht, Berlin-Marzahn



Wie von der im Prinzip gleichgeschalteten Monopolpresse und ihren („un“)abhängig beschäftigten „freien“ Mitarbeitern nicht anders zu erwarten, gehen (die mir bekannten) Berichte und Kommentare zum Spruch des BVerfG zum „Rentenstrafrecht“ (noch ist dieser Begriff nicht unter Strafe gestellt, aber schon geächtet) mangels Kenntnis der Materie am sachlichen Kern des Problems vorbei – wenn man das – gutwillig – wertet – oder es wird bewußt einseitig und damit falsch informiert, – das ist vielfach wohl zutreffender. Einige Darstellungen widersprechen einander, andere verweisen vordergründig auf die Kosten, wieder andere verkürzen und vereinfachen; das mag dem Nichtwissen der Schreiber geschuldet sein, die obendrein oberflächlich oder gar nicht recherchieren. Für eine fundierte Information der Betroffenen jedenfalls taugen diese Beiträge nicht.

Ich setze große Hoffnungen auf ISOR aktuell, daß in den folgenden Ausgaben die für die Betroffenen

- entscheidenden Kerngedanken der Sprüche/Urteile dem Juristenwelsch entkleidet dargelegt,
- offenen, (noch) nicht entschiedenen, abgewiesenen, strittigen, nicht verhandelten Sachverhalte herausgearbeitet,
- typischen Fallbeispiele in ihrer Wirkung und in ihren Folgen erörtert – notwendige Hinweise für richtiges Handeln und Verhalten gegeben werden.

Ich bin ziemlich sicher, daß jetzt der Kampf um die Durchsetzung des Rechts der einzelnen Betroffenen erst richtig beginnt, daß neue Fronten von Gegnern einer Neuregelung mit dem Ziel der Ablenkung und Abschwächung eröffnet werden, und auch darauf muß jeder Betroffene mit seinem konkreten Fall auch durch hinreichendes Wissen gewappnet werden. Bundesregierung und Gesetzgeber werden schon um die für den verbrecherischen Krieg gegen Jugoslawien zusätzlich geplünderte „Kasse zu schonen“, das vom BVerfG geforderte Gesetzgebungsverfahren zur Rentenüberleitung erst einmal auf die 26 Monate lange Bank schieben, auch um bei den Gegnern einer urteilkonformen Regelung Punkte zu sammeln. Auch deshalb scheint mir wichtig, daß alle Betroffenen auf den weiteren Weg zu Erreichung ihres individuellen Rechts auch weiterhin mit juristisch

Fortsetzung auf Seite 8

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 7

fundiertem Rat ebenso begleitet werden. Ich freue mich auf die weiteren Ausgaben von **ISOR aktuell**, wünsche Herausgebern und Redakteuren viel Erfolg bei der Arbeit und verbleibe Dr. Günter Semmler, Dresden



Mit gemischten Gefühlen verfolgte ich am 28. April in den Medien die Urteilsfindung des BVerfG. Meine Freude darüber, daß das BVerfG die Kürzung der Mfs-Renten auf 802 DM bzw. 0,7 EP als verfassungswidrig einschätzte, wurde allerdings getrübt durch die Festlegung auf 1,0 EP. Auch die Glückwünsche von Freunden, Bekannten und Verwandten und ihre Genugtuung, daß sich unser fast achtjähriger Kampf gelohnt habe, konnten mich nicht so recht trösten.

Inzwischen habe ich mehr Klarheit über die Entscheidung des BVerfG. Bei aller Freude über diesen weiteren Erfolg unseres Kampfes sollten wir nicht vergessen, daß nur die Geschlossenheit unserer Organisation sowie die uneigennützige Unterstützung und Hilfe der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert sowie Prof. Azzolas den Weg zum BVerfG freimachten.

Ich hoffe und wünsche, daß unsere Mitglieder auch weiterhin ISOR die Treue halten, denn es gibt noch genug zu tun. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen, das beweisen sowohl die dritte Änderung des AAÜG als auch das Urteil des BVerfG.

Charlotte Staudte, Dresden



Unser Freund Prof. Willi Opitz/Potsdam, teilte uns seine und seiner Ehefrau politischen Aktivitäten nach der Karlsruher Urteilsverkündung mit, mit denen sie die Beseitigung der bestehenden politischen Strafrechts-elemente des AAÜG, umgehend ein Gesetzgebungsverfahren zur völligen Abschaffung des Rentenstrafrechts und die endgültige Beseitigung der Entgeltbegrenzung einfordern.

Darüber hinaus heißt es in seinem Brief: „Meine Frau und ich nehmen aktiv teil am Kampf um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts im Rechtsstaat BRD. Mögen sich alle Mitglieder von ISOR an diesem poli-

tischen Kampf beteiligen, möge sich unsere Solidarität weiter erfolgreich entwickeln und vertiefen. Wir wünschen allen Mitgliedern des Vorstandes von ISOR alles Gute und vielen Dank für Eure Leistungen.“

Der Vorstand teilt mit

Am 7. Mai fand in Berlin eine Beiratssitzung statt, auf der zu den Urteilen von Karlsruhe informiert wurde. Im Verlauf der Diskussion wurden notwendige Aktivitäten herausgearbeitet, die darauf abzielen, den Gesetzgeber zur schnellen Beseitigung des Rentenstrafrechts auf der Grundlage der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zu veranlassen. Die Vorschläge des Vorstandes: Entsenden von Briefen des Vorstandes an führende Politiker, Bildung einer Expertenkommission, Maßnahmen zur Verstärkung des Drucks von unten, Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Berliner TIG am 29. Mai, Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung zum 24. Juli wurden einmütig gebilligt.

Auf seiner Sitzung am 26. Mai wertete der Vorstand die Ergebnisse der Beiratssitzung aus. Nach Verkündung der Urteile sind in einer Reihe TIG Versammlungen durchgeführt worden, auf denen Vorstandsmitglieder zu den Urteilen und sich daraus ergebenden Konsequenzen sprachen. Übereinstimmend wurde hervorgehoben, daß der Gedanke der Solidarität weiterhin vehement vertreten wird.

Der Vorstand unterstützt die Aktivitäten der TIG Mecklenburg-Vorpommerns zur Mitarbeit in einem „Seniorenparlament“ des Landes, das im Herbst einberufen werden soll, sowie den Aufruf der TIG Rügen zur Einlösung der Bereitschaftserklärungen (siehe Seite 6).

Des weiteren beriet und bestätigte der Vorstand den Finanzplan für 1999 und beschloß, die Kassenberichte für 1997 und 1998 als Information Nr. 2 zu veröffentlichen. Interessierte Mitglieder können diesen bei den TIG-Vorsitzenden einsehen.

Der Vorstand nahm einen Bericht von Dr. Gerhard Dylla über Aktivitäten des Kuratoriums ostdeutscher Verbände entgegen. Am 11. und 12. Juni findet in Berlin ein internationales Expertenkolloquium zu Eigentumsfragen statt. ISOR wird die Gewährleistung der Durchführung desselben angemessen finanziell unterstützen.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung/Ferienzimmer für 2-4 Pers. Groß-Schönebeck - Tor zur Schorfheide Tel.: 033393 - 65159



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GERHARD BAUMANN, Chemnitz
BRUNO DABERS, Aschersleben
MANFRED DEBERTSHÄUSER, Suhl
GÜNTHER DRIEMEL, Berlin-Lichtenberg
INGE FRANKE, Erfurt
GERHARD GESANG, Berlin-Friedrichshain
ROLF GRÄSER, Berlin-Prenzlauer Berg
KURT GREIF, Leipzig
ADOLF GRÖHE, Neustrelitz
ALBIN HERRMANN, Leipzig
GERHARD HÖFLING, Magdeburg
BEATE HOHLWEGER, Leipzig
HEINZ KLEINERT, Dresden
HEINZ KLOSE, Cottbus
HANS KÜHNE, Cottbus
LOTHAR MÄNNEL, Berlin-Friedrichshain
FRANZ MEIER, Schleiz
GÜNTHER NITZSCHE, Berlin-Weißensee
GERHARD NORDT, Grimmen
ULLRICH PALM, Erkner
RUDOLF PETT, Rostock
ERHARD PYRITZ, Stralsund
JOHANNES RÄNDLER, Oschatz
HANS RAMIN, Wustrow
HEINZ REICHARDT, Berlin-Hellersdorf
WALTRAUT RÖHL, Dresden
GERHARD SEIFERT, Cottbus
UDO STEINHÄUSER, Niesky
WINFRIED TREFFLICH, Eisenach
HERTHA WENDORE, Magdeburg
LOTHAR WERNER, Aschersleben
SIEGFRIED WOLLE, Stralsund

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Vi.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
cio Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin